

Dosierungsangabe auf dem Rezept ab 01.11.20 Pflicht

Ab 1. November müssen Ärzte auf dem Arzneimittelrezept entweder die Dosierung angeben oder kennzeichnen, dass Patienten ein Medikationsplan oder eine Dosierungsanweisung mitgegeben wurde. Gleiches gilt auch für Betäubungsmittelrezepte. Hintergrund ist die 18. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV).

Die AMVV sieht die Dosierungsangabe erst ab 1. November verbindlich vor. Abweichend davon muss die Verordnungssoftware die neue Pflichtfunktion bereits seit 1. Oktober unterstützen.

Die Details im Überblick:

Auf dem Arzneimittelrezept erfolgt der Aufdruck der Dosierung (zum Beispiel >>0-0-1<<) hinter dem verordneten Produkt am Ende der Verordnungszeile.

Die Kennzeichnung, dass ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt, erfolgt über das Kürzel >>Dj<< ("Dosierungsanweisung vorhanden: ja") ebenfalls am Ende der Verordnungszeile.

Damit die Software dies unterstützt, wurde eine entsprechende Vorgabe in den Anforderungskatalog an die Arzneimittelsoftware aufgenommen.

Den Anforderungskatalog finden Sie unter:

<https://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php> → Anlage 23 Anforderungskatalog für Verordnungssoftware

Stand: September 2020